

RAT

für Kunst und Kultur Mannheim



Der Initiativkreis des Mannheimer Rats für Kunst und Kultur

Liebe Kolleg*innen,

die aktuellen Ereignisse haben einmal mehr deutlich gezeigt, wie wichtig es für Kulturschaffende ist, eine starke Interessenvertretung in der Kommunalpolitik zu haben. Aber auch die Notwendigkeit von zuverlässigen und effizienten Kommunikationswegen wird vielen schmerzlich bewusst bei dem Versuch, anhand von Facebookposts die letzte Corona-Förderung zu begreifen. Ein **Rat für Kunst und Kultur**, in dem sich möglichst viele Kulturschaffende – freischaffend und aus Institutionen – gleichberechtigt und nach demokratischen Prinzipien organisieren, soll genau hier Besserung schaffen.

Im Frühjahr 2020 hat sich eine Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen der freien Szene und städtischer Institutionen gebildet, die die Gründung eines solchen Rats vorbereitet. Am 15. Juni formierte sich ein Initiativkreis aus 25 Personen, die Institutionen der Mannheimer Kulturlandschaft angehören, und ging mit einer gemeinsamen Pressemeldung erstmalig an die Öffentlichkeit. Den Sommer über erarbeitete der Initiativkreis in mehreren AGs eine Struktur für einen zu gründenden **Rat für Kunst und Kultur Mannheim**. Die daraufhin für Mitte November angesetzte Gründungs- und erste Vollversammlung musste aber wegen der Corona-Maßnahmen ausgesetzt werden.

Wir möchten Euch, die Akteur*innen der Mannheimer Kunst- und Kulturlandschaft, auffordern, den Prozess zur Gründung unserer gemeinsamen Interessenvertretung mit voranzutreiben. Bis eine gemeinsame Gründungsveranstaltung wieder möglich ist, rufen wir dazu auf, Sektionen für einzelne Teilbereiche von Kunst und Kulturarbeit zu bilden, und sich in diesen Sektionen über professionelle Bedürfnisse und Interessen auszutauschen. Als zweiter Schritt steht dann die Gründungsversammlung mit möglichst vielen Mitwirkenden an, sobald es wieder sicher und sinnvoll ist, eine große Versammlung durchzuführen.

Der Initiativkreis schlägt die Gründung folgender 7 Sektionen vor:

1) Musik // 2) Darstellende Kunst, Tanz // 3) Bildende Kunst // 4) Literatur, Film, Medienkunst // 5) Kreativwirtschaft, Veranstalter und Veranstaltungsorte, Clubkultur // 6) Kulturelle Bildung, Soziokultur // 7) Design, Mode, Architektur, Baukunst, Denkmalpflege, Sonstiges

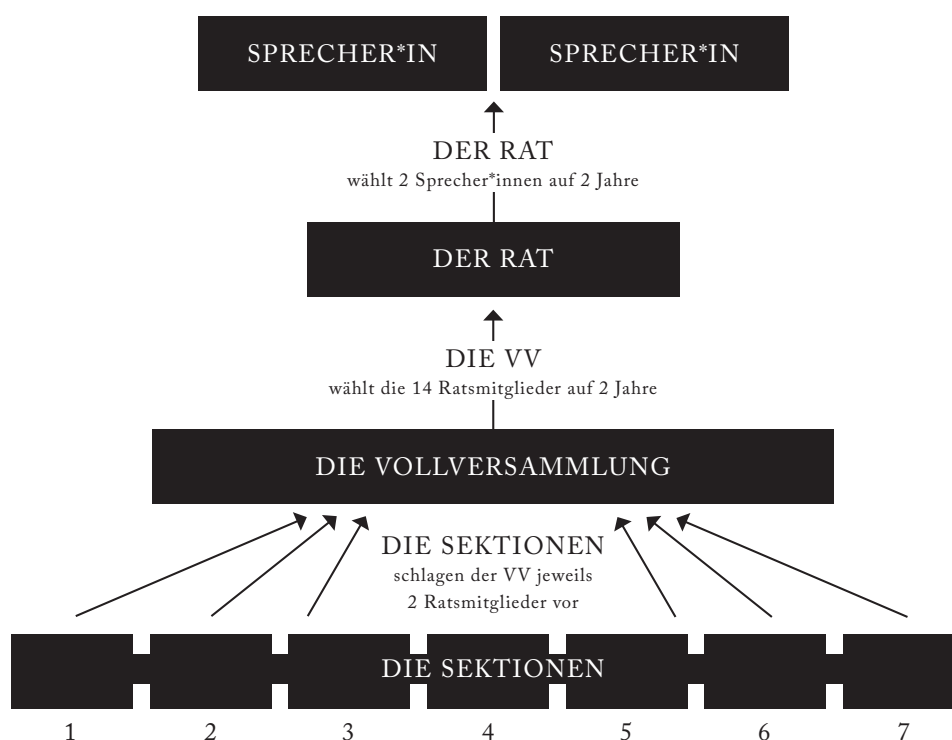
Uns ist bewusst, dass sich nicht alle Kunst- und Kulturschaffenden in diesen Kategorien wiederfinden werden und die Sektionen in der Zukunft angepasst und erweitert oder präzisiert werden müssen. Für die Gründungsphase schlagen wir vor, mit diesen Sektionen zu arbeiten.

Wir rufen alle Interessierten dazu auf, sich einer der sieben Sektionen zuzuordnen, sich per E-Mail zu melden und somit die Gründung des Mannheimer Rats für Kunst und Kultur - und damit eine gemeinsame Interessensvertretung aller Mannheimer Kunst- und Kulturschaffenden - voranzutreiben und zu gestalten!

DER MANNHEIMER RAT FÜR KUNST UND KULTUR IN GRÜNDUNG

Beschlusslage des Initiativkreises vom 21. September 2020

Der **Mannheimer Rat für Kunst und Kultur** in Gründung hat das Ziel, die Interessen der Kunst- und Kulturschaffenden der Stadt Mannheim zu sammeln und gegenüber Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie der allgemeinen Öffentlichkeit zu vertreten und darüber Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für alle Kunst- und Kulturschaffenden und den Ausbau der städtischen Kulturlandschaft zu erreichen. Gleichzeitig fungiert der Rat als Informations- und Mobilisierungsorgan, indem er Informationen sammelt und unter den Kunst- und Kulturschaffenden verbreitet und Orte und Strukturen für kontinuierliche Begegnung und Meinungsbildung schafft.



DER RAT FÜR KUNST UND KULTUR IN GRÜNDUNG BESTEHT AUS FOLGENDEN ORGANEN

DIE VOLLVERSAMMLUNG (VV) wählt die Ratsmitglieder und entscheidet damit über die Zusammensetzung des Rats. Außerdem legt der Rat der Vollversammlung wesentliche Entscheidungen zur Abstimmung vor. Alle Entscheidungen der Vollversammlung müssen per Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit getroffen werden, wobei jede anwesende Person eine Stimme hat. Die Vollversammlung trifft sich einmal jährlich. Die erste Vollversammlung ist als Präsenzveranstaltung für Sommer 2021 geplant.

DIE SEKTIONEN setzen sich aus beliebig vielen Personen zusammen. Dabei können die Sektionen frei entscheiden, wie oft sie sich treffen, wie sie sich intern organisieren, wer dazu gehört und wer nicht, und wie entschieden wird. Jede Sektion schlägt bei der VV zwei Vertreter*innen und damit Mitglieder für den Rat vor. Diese Vorschläge müssen geschlechter-paritatisch sein – also immer ein Mann und eine Frau. Ebenso wird nahegelegt, jeweils ein*e Vertreter*in einer Institution und eine*n freie*n Kulturschaffende*n zu wählen. Sollte eine Sektion keine zwei Ratsmitglieder vorschlagen können oder nicht zur VV erscheinen, verliert die Sektion ihre Vertretung im Rat.

DER RAT vertritt die Interessen aller Sektionen gleichberechtigt. Dafür ist jede Sektion mit der gleichen Anzahl Personen und Stimmen, nämlich zwei, im Rat vertreten. Der Rat wählt aus seinen Mitgliedern 2 Sprecher*innen und entscheidet über alle Aktivitäten des Rats und der Sprecher*innen. Der Rat entscheidet auch über seine Geschäftsform und Häufigkeit der Sitzungen. Alle Entscheidungen werden im Rat per Abstimmung und nach dem Konsensprinzip getroffen.

DIE RATSMITGLIEDER haben jeweils eine Stimme im Rat. Sie sind ehrenamtlich tätig. Im Rat vertreten sie die Interessen der Sektionen, gegenüber denen sie rechenschaftspflichtig sind. Wie das Verhältnis zwischen Sektion und Ratsmitgliedern organisiert wird, ist dabei Sache der Sektion. Ratsmitglieder werden für zwei Jahre von der VV gewählt, eine Wiederwahl ist möglich. Über eine grundsätzliche Beschränkung der Mitgliedsdauer kann die VV entscheiden.

DIE SPRECHER*INNEN werden aus dem Rat heraus für mindestens zwei Jahre gewählt, und zwar geschlechter-paritatisch und aus verschiedenen Sektionen. Es gibt immer zwei Sprecher*innen. Die Sprecher*innen vertreten den Rat nach Außen bei politischen und anderen Institutionen. Ein Ziel ist es zum Beispiel, dass die Sprecher*innen feste Mitglieder des kommunalen Kulturausschusses werden, aber auch bei allen anderen kulturpolitischen Entscheidungen gehört werden. Den Umfang und die genauen Aufgaben der Sprecher*innentätigkeit legt der Rat fest.

Musik ---> musik@ratfuerkunst-ma.de

Darstellende Kunst, Tanz ---> darstellendekunst@ratfuerkunst-ma.de

Bildende Kunst ---> bildendekunst@ratfuerkunst-ma.de

Literatur, Film, Medienkunst ---> literatur.film@ratfuerkunst-ma.de

Kreativwirtschaft, Veranstalter & Veranstaltungsorte, Clubkultur ---> kreativwirtschaft@ratfuerkunst-ma.de

Kulturelle Bildung, Soziokultur ---> kulturellebildung@ratfuerkunst-ma.de

Design, Mode, Architektur, Baukunst, Denkmalpflege, Sonstiges ---> design.architektur@ratfuerkunst-ma.de
